

Magistrat

Vorlage Nr. 05-F-01-0023

**Nachpflanzungen von Bäumen der Landeshauptstadt Wiesbaden;
- Beschluss Nr. 0092 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2005 -**

Mit o.g. Beschluss wird festgestellt, dass im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Wiesbaden Bäume gefällt werden, ohne dass dies durch Nachpflanzungen ausgeglichen wird.

Wie in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. März 2005 bereits ausführlich dargestellt, ist derzeit ein Sonderprogramm zur Sicherung der erforderlichen Nachpflanzungen und der damit verbundenen Finanzierung angelaufen.

Das Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten hat im Jahre 2005 bis zum heutigen Tage bereits 100 Bäume im Straßenbereich nachgepflanzt. Darüber hinaus sollen noch im Verlauf dieses Frühjahrs weitere 100 - 150 Bäume gepflanzt werden. 250 – 300 Nachpflanzungen werden in den Monaten Oktober/November dieses Jahres ausgeführt.

Grundsätzlich ist das Ziel, jeden Standort, an welchem ein Straßenbaum gerodet wurde, wieder mit einer Ersatzpflanzung zu versehen. In einigen Fällen ist dies aufgrund von baulichen Veränderungen oder der Leitungssituationen nicht mehr möglich.

Eine Besonderheit stellen hier die Allee- und Ringstraßen dar. Hier ist in einigen Bereichen aufgrund des vorhandenen Altbaumbestandes eine erfolgsversprechende Nachpflanzung derzeit nicht möglich. Die Gründe hierfür sind in einem Gutachten näher erläutert (s. Anlage).

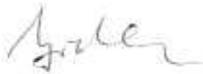
Ich darf Ihnen versichern, dass auch in diesen Bereichen, wenn es die Situation erlaubt, eine zeitnahe Nachpflanzung erfolgt, um den das Stadtbild prägenden Alleencharakter langfristig zu erhalten. An dem Charakter von Wohnstraßen ändert sich vom Grundsatz ohnehin nichts, da es hier nur zum Austausch von Bäumen an Einzelstandorten kommt.

Der Austausch wird als Ergebnis der durchgeführten Baumkontrollen an dem einen oder anderen Standort erforderlich, sofern aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit hier Bäume entfernt werden müssen.

Die Erstellung eines Baumerneuerungskonzeptes im Sinne einer Standortplanung ist nur sehr bedingt sinnvoll, da der Umbau des Baumbestandes den sich aus der Verkehrssicherungspflicht ergebenden Notwendigkeiten folgt. Allerdings veranlassen jüngere Gutachten unabhängiger Sachverständigenbüros dazu, ein Baumerneuerungskonzept im Hinblick auf die Art der Durchführung zu erstellen.

Dieses Baumerneuerungskonzept wird sich beispielsweise der Frage widmen, wie bei Nachpflanzungen künftig verhindert werden kann, dass ein Reaktionswachstum der nachgepflanzten Bäume hin zum Licht erfolgt. Dieses entsteht aufgrund bestehender Altbäume in unmittelbarer Umgebung, die den neugepflanzten Bäumen teilweise das Licht nehmen. Diese vorbeschriebene Umstände können mitunter dazu führen, dass die Lebensdauer der neugepflanzten Bäume eingeschränkt wird.

Insofern ist es überlegenswert, mit welchen Maßnahmen solchen Entwicklungen begegnet werden soll. Hierzu ist aus unserer Sicht das Baumerneuerungskonzept, welches vom Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten bearbeitet wird, ein hilfreiches Instrument. Derzeit wird noch geprüft, ob das Erfahrungswissen externer Stellen genutzt werden kann.



Grella
Stadtrat